

2025

Inhalt

4	KöV Tätigkeitsbericht
6	KKDöV Tätigkeitsbericht
7	Die KöV im Kurzportrait
10	Bilanz
11	Erfolgsrechnung
12	Mitgliederliste
13	Impressum

Vorwort



Fabian Peter
Präsident KöV

Das Jahr 2025 war für den öffentlichen Verkehr ein Jahr der Weichenstellungen. Mit dem Projekt Verkehr 2045 hat der Bund eine umfassende, verkehrsträgerübergreifende Priorisierung der Infrastrukturvorhaben angestoßen. Das im Herbst veröffentlichte ETH-Gutachten bildet die Grundlage für die Botschaft 2027 und wird die Weiterentwicklung von Schiene und Strasse in den kommenden zwei Jahrzehnten massgeblich prägen. Die Kantone haben das Projekt von Beginn an mitgetragen. Gleichzeitig haben sie deutlich gemacht, dass die Priorisierung der Projekte fachlich nachvollziehbar und regional ausgewogen erfolgen muss sowie auf einem tragfähigen Angebotskonzept beruhen soll. BPUK und KöV haben sich hierfür 2025 eng koordiniert und den direkten Austausch mit Bundesrat Albert Rösti gepflegt.

Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Finanzierung. Mit dem Entlastungspaket 2027 plant der Bund einschneidende Sparmassnahmen, die auch den öffentlichen Verkehr belasten würden. Die KöV hat sich entschieden gegen die Kürzung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und gegen die Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr ausgesprochen. Ohne einen stabilen BIF sind weder der Unterhalt noch der Ausbau der Bahninfrastruktur langfristig gesichert. In einem Schreiben an Bundesrat Rösti hatte die KöV deshalb konkrete Lösungsansätze zur nachhaltigen Stabilisierung des Fonds vorgeschlagen. Dieses Engagement werden wir 2026 in der parlamentarischen Beratung mit Nachdruck fortsetzen.

Diese und weitere Geschäfte – etwa die Stellungnahme zum Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU oder unsere Vorschläge für effizientere Prozesse in der Bahnplanung – zeigen: Der Erfolg des Schweizer öV beruht auf der engen und bewährten Partnerschaft zwischen Kantonen, Bund, und der öV-Branche. Während der Bund die nationale Perspektive einnimmt, kennen die Kantone die regionalen Mobilitätsbedürfnisse am besten und steuern die regionalen Angebote. Mit der KöV verfügen die Kantone über eine wichtige und bewährte Plattform, um sich gemeinsam und koordiniert in diesen Dialog einzubringen.

Der Jahresbericht 2025 dokumentiert die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt, wo wir stehen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und allen Kolleginnen und Kollegen der KöV ganz herzlich für die Mittel, die Zeit und die Energie danken, die sie Jahr für Jahr in den öffentlichen Verkehr investieren. Ein besonderer Dank gilt Mirjam Bütler und Markus Sieber und ihrem Team im Generalsekretariat, die uns mit grossem Einsatz und Sachverstand bei der politischen Arbeit unterstützen.

Fabian Peter
Präsident KöV

KöV Tätigkeitsbericht

Projekt Verkehr 2045

Angesichts stark gestiegener Kosten beim Bahnausbau und der 2024 gescheiterten Volksthabstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen hat das UVEK 2025 das Projekt Verkehr 2045 lanciert. Die ETH Zürich erhielt den Auftrag, eine verkehrsträgerübergreifende Priorisierung der Infrastrukturvorhaben mit Planungshorizont 2045 vorzunehmen. Das entsprechende Gutachten wurde Anfang Oktober 2025 publiziert und soll die Grundlage für die Botschaft 2027 bilden. Aufgrund der verkehrsträgerübergreifenden Ausrichtung von Verkehr 2045 haben die Vorstände von BPUK und KöV bei dem Geschäft eng zusammengearbeitet. Beide Gremien begrüsst das Gutachten „Verkehr 2045“ als wissenschaftliche Auslegeordnung und Grundlage für die weiteren Diskussionen von Bund, Kantonen und Parlament und unterstützen die vorgeschlagene Strategie mit einer Fokussierung auf Schlüsselprojekte für Strasse und Schiene. Ebenso begrüsst sie die vom UVEK vorgesehene Bündelung von Nationalstrassen, Eisenbahninfrastruktur und Agglomerationsprogrammen in einer einzigen Vorlage: Die Verkehrsträger können ihre Potenziale erst im Zusammenspiel optimal entfalten und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Beim Bahnausbau sprachen sich die Vorstände von BPUK und KöV klar für die grössere Variante mit einem finanziellen Volumen von 24 Milliarden Franken aus – bei der kleineren Variante mit 14 Milliarden würden die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und das Erreichen der Klimaziele in weite Ferne rücken. Da diese Finanzierung noch nicht gesichert ist, hat die ausreichende Alimentierung des bewährten Bahninfrastrukturfonds (BIF) oberste Priorität, wie dies auch der Ständerat ohne Gegenstimme gefordert hat. Auch der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) muss nachhaltig gesichert sein; Sparmassnahmen bei den beiden Fonds lehnen die Kantone dezidiert ab.

Beim Nationalstrassenausbau fordern die Vorstände der BPUK und KöV ein schlankes, politisch mehrheitsfähiges Paket, welches bei einer allfälligen Volksabstimmung eine reelle Chance auf Annahme hat.

Hinsichtlich der Agglomerationsprogramme bemängeln die Kantone die noch unzureichende Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Änderungen beim STEP Bahn und Nationalstrassen und den Agglomerationsprojekten. Ausserdem berücksichtigt das Gutachten Verkehr 2045 raumplanerische Zusammenhänge zu wenig.

An die Botschaft 2027 stellen die Vorstände der BPUK und KöV klare Erwartungen: Die Kantone sind vom UVEK eng in die Erarbeitung der Eckwerte und der Projektliste einzubeziehen, mit der Vernehmlassung muss Planungssicherheit für den Horizont 2045 geschaffen werden. Es ist ein Zielbild für den Zeitraum 2045+ zu erarbeiten, das den Umgang mit den Projekten der zweiten Priorität und der Neukonzeption der West-Ost-Achse aufzeigt. Oberste Priorität hat für die Kantone die Finanzierbarkeit der Verkehrsinfrastrukturen. Beide Konferenzen verlangen deshalb vom Bundesrat, dass eine nachhaltige Finanzierungslösung vorgelegt wird – insbesondere für den bewährten Bahninfrastrukturfonds (BIF), der ansonsten in gravierende Liquiditätsprobleme zu geraten droht. Gleichzeitig müssen die Mittel für den Strassen- und Bahnausbau effizient eingesetzt, die Planungsprozesse beschleunigt sowie Normen und Standards vereinfacht werden.

Die BPUK und KöV werden sich weiterhin aktiv in die Erarbeitung der politischen Vorlage einbringen. Die Vernehmlassung ist für Mitte 2026 vorgesehen.

Verpflichtungskredit 2026–2028 für den Regionalen Personenverkehr

Pro Tag sind rund 2,5 Millionen Personen im regionalen Personenverkehr (RPV) unterwegs. Der RPV umfasst das Angebot, das innerhalb einer Region erbracht wird. Dazu gehören S-Bahnen und Busverkehre in Agglomerationen und ins regionale Umland sowie einzelne Seilbahn- und Schiffsverbindungen. Die Ticket- und Abo-Erlöse decken die Kosten nur etwa zur Hälfte. Der Bund und die Kantone übernehmen die ungedeckten Kosten. Für die Periode 2026–2028 hat der Bundesrat beim Parlament einen Verpflichtungskredit in Höhe von rund 3,4 Milliarden Franken beantragt. Das sind zu wenig Mittel, um das schon publizierte Fahrplanangebot betreiben zu können. Die KöV hat sich deshalb im Parlament für eine Erhöhung des Kredits eingesetzt und war erfolgreich: im Dezember 2025 haben beide Kammern einer Aufstockung um 160 Millionen Franken zugestimmt.

Entlastungspaket 2027 und nachhaltige Finanzierung des BIF

Der Bundesrat plant ab 2027 Einsparungen im Bundeshaushalt in Milliardenhöhe, die auch den öffentlichen Verkehr treffen: Vorgesehen sind unter anderem eine

Kürzung der jährlichen Bundeseinlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) um 200 Millionen Franken sowie eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr (RPV) um 5 Prozent. Die KöV hat sich 2025 klar positioniert: Sie lehnt die Massnahmen beim BIF und beim RPV entschieden ab. Beim Teilverzicht auf die Bundesförderung für alternative Antriebe sowie bei der Streichung der Förderung des internationalen Schienenpersonenverkehrs kann sie hingegen Hand zu einem Kompromiss bieten.

Da der BIF durch das Entlastungspaket und weitere Entwicklungen zunehmend unter Druck gerät, hat die KöV Bundesrat Albert Rösti in einem Schreiben konkrete Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Fonds vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden positiv aufgenommen und sind auch in die Kommissionsmotion „Alimentierung und Liquidität des Bahninfrastrukturfonds sicherstellen“ der KVF-S und KVF-N eingeflossen.

Landverkehrsabkommen Schweiz–EU

Im Rahmen des Pakets Schweiz–EU stand 2025 auch die Weiterentwicklung des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Diskussion. Der KöV-Vorstand hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und seine Haltung im Frühjahr 2025 zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingebracht.

Aus Sicht der KöV ist das Verhandlungsergebnis positiv zu werten: Anwendungsbereich und Grundsätze des Abkommens bleiben unverändert, und bewährte Errungenschaften wie die LSVA, das Kabotageverbot auf der Strasse, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot sowie die 40-Tonnen-Limite bleiben bestehen. Die KöV unterstützt die vorgesehene kontrollierte Öffnung des internationalen Personenverkehrs, die mit klaren Vorgaben abgesichert ist, um den qualitativ hochwertigen öffentlichen Verkehr der Schweiz als Service public zu schützen: Der schweizerische Taktverkehr hat stets Vorrang, an den internationalen Verkehr dürfen nur Restkapazitäten vergeben werden, und die Unternehmen müssen die schweizerischen Sozialstandards und Tarifregeln einhalten. Direktvergaben im grenzüberschreitenden regionalen Schienenpersonenverkehr bleiben auf Schweizer Boden weiterhin möglich und dürften die Regel bleiben. Das Verhandlungsmandat ist aus Sicht der KöV damit gut.

Für die innerstaatliche Umsetzung ergibt sich nur geringer Anpassungsbedarf im Personenbeförderungsgesetz. Für die Kantone relevant sind namentlich erweiterte Transparenzpflichten: Die Ausschreibungsplanung und die jährliche Veröffentlichung der bestellten Angebote sollen künftig auch grenzüberschreitende öV-Angebote umfassen, welche die Kantone und Gemeinden ohne Bundesbeteiligung bestellen. Auf die Ausschreibepflicht selbst haben diese Neuerungen jedoch keinen Einfluss – die Kantone bleiben hier weiterhin frei.

Prozessbeschleunigung in der Bahnplanung

Die Erfahrungen mit den bisherigen Ausbausritten haben gezeigt, dass die Prozesse der Bahnplanung und -umsetzung effizienter werden müssen. Das Generalsekretariat hat bei den sechs öV-Planungsregionen Vorschläge zur Prozessbeschleunigung eingeholt und konsolidiert. Gestützt darauf hat der KöV-Vorstand im Mai 2025 ein Schreiben an Bundesrat Rösti gesendet. Darin schlägt die KöV unter anderem vor, dass die Schnittstellen zwischen SBB und BAV optimiert werden müssen und dass als Grundlage für einen effizienteren Planungsprozess ein langfristiges Zielkonzept für den Bahnausbau zu erarbeiten ist.

Das Schreiben wurde von Bundesrat Rösti positiv aufgenommen. Das BAV stellt eigene Überlegungen in diese Richtung an und wird die Kantone so bald wie möglich einbeziehen. Die von den Planungsregionen eingebrachten Massnahmen werden von der KKDöV fachlich konsolidiert, bevor sie mit dem Bund vertieft besprochen werden.

KKDöV Tätigkeitsbericht

Der Hauptfokus der Fachkonferenz lag 2025 auf dem Projekt Verkehr 2045 sowie auf Tarif- und Bestellthemen.

Projekt Verkehr 2045: fachliche Begleitung durch die Kantone

Der KKDöV-Vorstand hat den Prozess rund um Verkehr 45 eng verfolgt und im Auftrag der KöV eine fachliche Einschätzung zum Gutachten erstellt. Darin würdigen die Fachleute die Gesamtverkehrsperspektive sowie die Betonung alternativer Lösungsansätze – namentlich die Förderung von Digitalisierung und Innovation, die Vereinfachung von Normen und Standards, den Design-to-Cost-Ansatz und die Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse. Kritisch beurteilt er hingegen die fehlende Transparenz der Projektbeurteilung, den einseitigen Fokus auf die Infrastruktur ohne zugrunde liegendes Angebotskonzept, den stark auf den Fernverkehr ausgerichteten Top-down-Ansatz sowie die Risiken der Priorisierungslogik mit pauschalen Kostenreduktionsvorgaben, deren Realisierbarkeit und Angebotswirkungen nicht überprüft wurden. Aus fachlicher Sicht fordert die KKDöV deshalb, dass das BAV zusammen mit den Kantonen und den Infrastrukturbetreibern rasch ein Zielkonzept Bahn 2045+ sowie belastbare Angebotskonzepte für die kommenden Ausbauschritte erarbeitet. Die entsprechenden Vertiefungsarbeiten sollen 2026 mit dem BAV angegangen werden.

Bestellverfahren regionaler Personenverkehr (RPV)

Die laufende Optimierung des gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Bestellverfahrens gehört zu den Kernaufgaben der KKDöV und ist ein regelmässiges Thema an den Vorstandssitzungen. 2025 standen unter anderem die neuen Kalkulationsstrukturen von SBB und PostAuto im Zentrum. Nach einer Konsultation bei allen Kantonen konnte die KKDöV wesentliche Anliegen einbringen – etwa die volle optionale Aufschlüsselung der Pauschalfahrausweise sowie der Verkaufs- und Vertriebskosten und den separaten Ausweis der Halbtax-Erlöse pro Verbund. Weitere Schwerpunkte waren die Einführung der Zielvereinbarungen zwischen Bestellern und Transportunternehmen sowie die angespannte Finanzierungslage im RPV.

myRIDE und Governance 3.0

Beim Tarifprojekt myRIDE der Alliance SwissPass wurde 2025 die Marktreifephase fortgesetzt. Zur Begleitung des Projekts hat die KKDöV im Frühjahr einen Fachausschuss Besteller unter dem Vorsitz von Christian Aebi eingesetzt. Wichtige Fragen – etwa zur Ersteinstellung des E-Tarifs und zur Einnahmenverteilung – sind noch offen; der Einführungsentscheid für den Pilotbetrieb wurde deshalb auf Herbst 2026 verschoben. Parallel dazu startete das Projekt Governance 3.0, mit dem ein Zielbild für die künftige Governance der öV-Branche erarbeitet werden soll. Die KKDöV ist im Lenkungsausschuss und im Kernteam vertreten und hat sich an der Bedarfserhebung beteiligt. Beide Projekte standen auch im Zentrum der Fachtagung vom 28. November 2025.

Sitzungen und Arbeitsgruppen

Die KKDöV hat 2025 insgesamt sieben Vorstandssitzungen durchgeführt und sich am 22./23. Mai in Bergün (GR) zur ordentlichen Hauptversammlung getroffen. Am 28. November fand in Bern die jährliche Fachtagung mit den Schwerpunkten Projekt Verkehr 2045, Governance 3.0 und myRIDE statt. Weiter haben sich diverse Mitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen betätigt – darunter zu Themen wie Zielvereinbarung, Guidance Finanzen, Kundeninformation, Fahrplanverfahren, QMS RPV und Güterverkehr. Für dieses Engagement möchten wir uns im Namen des KKDöV-Vorstands ganz herzlich bedanken!

Die KKDöV: Die Fachkonferenz der KöV

Die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs, kurz KKDöV, bündelt das öV-Fachwissen sämtlicher Kantone. Alle 26 öV-Delegierten sind in der KKDöV organisiert. Die KKDöV berät ihre Mutterkonferenz, die KöV, in Fragen des Verkehrswesens, sie fördert den Austausch zwischen den Kantonen und erarbeitet die fachlichen Grundlagen für Stellungnahmen und die politische Meinungsbildung.

Die KöV im Kurzportrait

Alle Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone, die sich mit Aufgaben des öffentlichen Verkehrs befassen, bilden die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Gegründet wurde die KöV im Jahr 1993. Ziel und Aufgabe der KöV sind

- im öV-Bereich die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen einerseits und zwischen Bund und Kantonen andererseits zu fördern und zu koordinieren;
- zu allen Fragen, die im Interessensbereich der Mitglieder liegen, Stellung zu nehmen, insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen, Anhörungen des Bundesparlaments oder hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung.

Ihren Sitz hat die KöV seit 2009 in Bern. Über ihr Generalsekretariat, das mit anderen Regierungs- und Direktorenkonferenzen im Haus der Kantone wirksam ist, nutzt sie Synergien und stärkt die interkantonale Zusammenarbeit.

Stellungnahmen

Die KöV hat sich im Berichtsjahr 2025 zu der folgenden Vernehmlassung geäußert:

- Bundesbeschluss Abgabe auf Elektrofahrzeuge, Stellungnahmen vom 16. Dezember 2025

Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der KöV nahm im Berichtsjahr 2025 an folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil:

- KVF-N: Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (ModiG), 20. Juli 2025
- KVF-S: Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028. Verpflichtungskredit, 11. August 2025
- SR: Verpflichtungskredit für Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 (25.055), 9. September 2025 (schriftliche Stellungnahme)

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 17. März / 5. Juni / 6. November / 13. November / 12. Dezember 2025
- Plenarversammlung: 3. April 2025
- Hauptversammlung: 19. September 2025

Der Vorstand



Fabian Peter, LU
Präsident



Carmen Walker Späh, ZH
Vizepräsidentin



Stephan Attiger, AG



David Eray, JU



Esther Keller, BS



Carmelia Maissen, GR



Therese Rotzer-Mathyer, NW



Walter Schönholzer, TG



Jean-François Steiert, FR

Das Generalsekretariat der KöV



Mirjam Büttler
Politologin lic.rer.soc.,
Generalsekretärin



Markus Sieber
Dr. phil.
Stv. Generalsekretär

Karin Starkermann
Direktionsassistentin

Bilanz

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
AKTIVEN	436 836.80	391 704.71
UMLAUFTERMÖGEN	436 836.80	391 704.71
Flüssige Mittel	436 706.80	384 341.71
Postkonto	436 706.80	384 341.71
Forderungen	0.00	7 363.00
Forderungen gegenüber Dritten	0.00	7 363.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	130.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	130.00	0.00
PASSIVEN	436 836.80	391 704.71
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	2 783.25	7 939.95
Verbindlichkeiten	686.85	7 939.95
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	686.85	7 939.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 096.40	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 096.40	0.00
EIGENKAPITAL	434 053.55	383 764.76
Eigenkapital	383 764.76	335 537.02
JAHRESGEWINN ODER -VERLUST	50 288.79	48 227.74

Jahresrechnung

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
ERTRAG	361 114.00	357 260.30
Mitgliederbeiträge der Kantone	361 114.00	357 253.00
Sonstige Erlöse	-	7.30
AUFWAND	310 825.21	309 032.56
Personalaufwand	280 019.60	281 661.91
Tagungsteilnahmen	-	345.50
Reisekosten und Spesen	19.60	257.01
Leistungen Dritter	280 000.00	281 059.40
Verwaltungsaufwand	13 729.00	9 149.75
Drucksachen	1 783.65	191.90
Übersetzungen	9 710.30	8 957.85
Externe Berater, Gutachter	2 235.05	-
Versammlungen	16 677.00	16 402.20
Aufwand Vorstand	918.85	2 313.00
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	14 672.80	10 900.05
Aufwand div. Versammlungen	1 085.35	3 189.15
Kommunikation	-	1 508.05
Homepage	-	1 508.05
Sonstiger betrieblicher Aufwand	200.00	190.65
Sonstiger betrieblicher Aufwand	200.00	190.65
Finanzaufwand und -ertrag	199.61	120.00
Zinsaufwand	-0.39	-
Postkontospesen	200.00	120.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)	50 288.79	48 227.74

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 50'288.79 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 1.1.2026 auf CHF 434'053.55.

Die KöV-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle Von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Mitgliederliste

PER 31.12.2025

Attiger Stephan, AG (Vorstand)	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Biasotto Dölf, AR	Departement Bau und Volkswirtschaft
Camenzind Urban, UR	Volkswirtschaftsdirektion
Dähler Roland, AI	Volkswirtschaftsdepartement
Eray David, JU (Vorstand)	Département de l'environnement
Gorrite Nuria, VD	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Hess Josef, OW	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Keller Esther, BS (Vorstand)	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH	Baudepartement
Kolly Sandra, SO	Bau- und Justizdepartement
Maissen Carmelia, GR (Vorstand)	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Maudet Pierre, GE	Département de la santé ed des mobilités (DSM)
Neuhaus Christoph, BE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Peter Fabian, LU (Präsident)	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rüegsegger André, SZ	Baudepartement
Rotzer-Mathyer Therese, NW (Vorstand)	Baudirektion
Ruppen Franz, VS	Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Schönholzer Walter, TG (Vorstand)	Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Steiert Jean-François, FR (Vorstand)	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Tinner Beat, SG	Volkswirtschaftsdepartement
Tschudi Thomas, GL	Departement Bau und Umwelt
Vera Céline, NE	Département de la sécurité, de la digitalisation et de la culture
Walker Späh Carmen, ZH (Vizepräsidentin)	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG	Baudirektion
Zali Claudio, TI	Dipartimento del territorio

Personelle Mutationen:

- NE: Céline Vera ersetzt Laurent Favre

Herausgeberin

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und
Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@koev.ch
www.koev.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Markus Sieber
Karin Starkermann

© KÖV 2026